

Wädenswil, 27. Juni 2023

Medienmitteilung zur Beantwortung der Anfrage 138/2023 durch den Regierungsrat

Einordnung der Antwort des Regierungsrats durch den Verein JA zum Seeuferweg

Seeuferweg blockiert – private Bauten am Ufer bewilligt

Die Antwort der Regierung auf den Vorstoss der Kantonsratsmitglieder Tobias Mani (EVP), Hanspeter Göldi (SP), Judith Stofer (AL) und Christa Stünzi (GLP) ergibt, dass der Kanton von 2009 und 2022 fast 900 Baugesuche im Gewässerraum bearbeitet hat.

Weniger als 5 Prozent der Gesuche erwiesen sich als nicht bewilligungsfähig.

Bei den meisten dieser Bewilligungsverfahren dürfte es sich um Liegenschaften am Zürichsee handeln. Denn alle anderen Zürcher Seen stehen seit den 30er Jahren unter Schutz.

Die grosse Anzahl erstaunt, da der Gewässerraum grundsätzlich mit einem Bauverbot belegt ist. Gemäss Gewässerschutzverordnung des Bundes dürfen dort nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen wie Fuss- und Wanderwege, Flusskraftwerke oder Brücken erstellt werden. Der Gewässerraum am Zürichsee ist heute 20 Meter breit. Jede Baubewilligung, die ihn berührt, ist eine Ausnahmebewilligung¹. Hier wird also die Ausnahme zur Regel, so dass direkt am Zürichseeufer auf hunderten von Parzellen fleissig neu und stark verdichtet gebaut werden kann.

Hinter der Hecke da gibt's kei Sünd

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips haben die kommunalen Baubehörden das letzte Wort. Leider entscheiden sie nicht immer im Sinne der Dorfbevölkerung. Uns liegt ein Fall vor, wo der Kanton in seiner Verfügung eine nachträgliche Baubewilligung für ein bereits erstelltes Gebäude mit guten Gründen verweigert hat. Statt dafür zu sorgen, dass das illegale Gebäude im Gewässerraum und in der Freihaltezone zurückgebaut wird, kommt die lokale Baukommission zum Schluss, ein Rückbau sei unverhältnismässig, da die Baute von ausserhalb des Grundstücks *kaum wahrnehmbar* sei und segnet das Ganze ab. Frei nach dem Motto: «Hinter der Hecke gibt's kei Sünd.»

Nur die Gemeinden haben die Details

Weil nur die Gemeinden den Überblick über die Anzahl tatsächlich erteilter Baubewilligungen haben, verweist der Regierungsrat die Anfragenden an die Gemeinden. Der Verein JA zum Seeuferweg wird sich dieser Anfragen annehmen. Auf die baldigen Antworten sind wir gespannt.

Für Auskünfte wenden Sie sich an:

Julia Gerber Rüegg, Präsidentin Verein JA zum Seeuferweg

¹ Es sei denn, es handle sich um Unterhaltsbauten an bestehenden altrechtlichen Gebäuden (Besitzstandwahrung).

Verein Ja zum Seeuferweg

Julia Gerber Rüegg
Am Zopfbach 21
CH-8804 Au ZH

Kontakt

+41 79 635 64 60
info@juliagerber.ch
www.seeuferweg.ch

Postfinance

IBAN: CH19 0900 0000 8553 8916 3
BIC: POFICHBEXXX